

## **Informationen zur Strompreisbremse ab 01.01.2023**

Die Strompreisbremse gilt für Privathaushalte und Unternehmen mit einem Jahresverbrauch bis 30.000 kWh wie folgt:

- 80 % Ihrer aktuellen Jahresverbrauchsprognose werden mit 40 ct/kWh (brutto) berechnet
- 20 % Ihrer aktuellen Jahresverbrauchsprognose werden mit dem festgelegten Preis des Lieferanten berechnet
- Die Strompreisbremse wird ab März 2023 bei den monatlichen Abschlägen berücksichtigt.
- Der neue Abschlag ab März 2023 wird automatisiert vom System berechnet.
- Die Monate Januar und Februar werden mit dem März-Abschlag verrechnet.

Für Kunden mit einem Stromverbrauch über 30.000 kWh gelten abweichende Regelungen.